

Stand des Zivilschutzes im Kanton Bern : aus dem Geschäftsbericht des kantonalen Amtes für Zivilschutz für das Jahr 1973

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand des Zivilschutzes im Kanton Bern

Aus dem Geschäftsbericht des kantonalen Amtes für Zivilschutz für das Jahr 1973

1. Personelles

Am 31. Dezember 1973 betrug der Personalbestand 42 Personen.

2. Kontrollvorschriften/Aufgebot

Aufgrund der Verordnung vom 12. April 1972 über das Kontrollwesen im Zivilschutz wurden anlässlich von elf zweitägigen Rapporten die Vertreter von 491 Gemeinden in das Kontrollwesen eingeführt. Die administrativen Arbeiten konnten in allen Gemeinden auf 31. Dezember 1973 abgeschlossen werden. In den Gemeinden, die heute noch nicht der Organisationspflicht unterstellt sind, werden die Kontrollen noch durchgeführt.

Sämtliche Ortschefs wurden in vier Rapporten in das Aufgebotswesen eingeführt.

3. Ausbildung

3.1 Kantonales Ausbildungszentrum

Nachdem das kantonale Zivilschutzausbildungszentrum in Lyss-Kappelen am 15. August 1972 in Betrieb genommen werden konnte, erfolgte am 31. Oktober 1973 die Einweihung und offizielle Uebergabe der Anlage an den Zivilschutz.

3.2 Regionale Ausbildungszentren

Die regionalen Ausbildungszentren von Aarwangen, Bätterkinden, Bern, Büren an der Aare, Laufen, Meiringen, Ostermundigen, Spiez und Thun/Allmendingen sind baulich beendet und in Betrieb.

Die baulich noch nicht vollendeten regionalen Ausbildungszentren von Biel-Orpund, Lützelflüh und Tramelan sind provisorisch in Betrieb. Die Ausbildungszentren von Köniz und Zweisimmen befinden sich in Planung bzw. in Ausführung.

3.3 Regionale und kommunale Kurse

In 480 Kursen, Uebungen und Rapporten wurden 20 400 Personen während insgesamt 1600 Ausbildungstagen ausgebildet, entsprechend 54 000 Teilnehmertagen.

3.4 Kantonale Kurse

Das Amt für Zivilschutz führte 50 Kurse, Uebungen und Rapporte durch, in welchen 2236 Personen eine Grund- oder Weiterausbildung erhielten.

3.5 Bundeskurse

406 Personen wurden durch das Bundesamt für Zivilschutz zu Ortschefs, Betriebsschutzchefs und Kader im Nachrichten-, Alarm- und Uebermittlungswesen und AC-Schutzdienst sowie zu Kantonsinstruktoren ausgebildet.

4. Kantonale Untersuchungskommission

Durch die kantonale Untersuchungskommission wurden anlässlich zweier Tagungen in Thun und Bern insgesamt 41 Schutzdienstpflichtige medizinisch beurteilt. Von den Aufgebotsbefehlhabenden mussten 19 als zivilschutzuntauglich erklärt werden.

5. Material

Mit der Materialzuteilung 1973 werden alle organisationspflichtigen Gemeinden des Kantons Bern, nach vollzogener Auslieferung durch das Bundesamt für Zivilschutz, durchschnittlich 90% ihres Sollbestandes an Material erreichen.

6. Betriebsschutz

Betriebsschutzpflichtige Betriebe am 31. Dezember 1973: 380, davon 160 Betriebe mit Diensten und 220 Betriebe mit Formationen analog der erweiterten Hauswehr.

Im Oktober 1973 wurden die Betriebsschutzchefs durch acht Rapporte erneut über die Auswirkungen der Zivilschutzkonzeption 71 in personeller und materieller Hinsicht sowie über das Kontrollwesen eingehend orientiert.

7. Alarm und Uebermittlung

1973 wurden 33 Sirenen installiert sowie folgende Anlagen mit Uebermittlungsmaterial ausgerüstet:

Ortskommandoposten	7
Quartierkommandoposten	1
Sanitätsdienstliche Anlagen	10
Bereitstellungsanlagen	6
Kommandoposten Betriebsschutz	4

8. Finanzielles

Die Aufwendungen des Kantons für den organisatorischen, personellen und materiellen Weiterausbau des Zivilschutzes beliefen sich in den letzten zehn Jahren auf folgende Beträge:

Jahr	Kantonale Kurse und Rapporte (nach Abzug der Bundesbeiträge von 60%) Fr.	Beiträge an Gemeinden und Betrieben für Kurse und Materialbeschaffung Fr.	Total Fr.
1964	8 084	10 034	18 118
1965	9 641	61 327	70 968
1966	15 280	425 135	440 415
1967	133 791	302 165	435 956
1968	34 880	998 877	1 033 757
1969	139 921	1 171 496	1 311 417
1970	71 488	795 573	867 061
1971	166 450	577 000	743 450
1972	183 560	1 099 510	1 283 070
1973	197 150	1 599 786	1 796 936

9. Bauliche Massnahmen

Die nachstehende Uebersicht gibt Auskunft über die Entwicklung der baulichen Massnahmen im Zivilschutz:

Jahr	Eingereichte Schutzraumprojekte	Zugesicherte Kantonsbeiträge Fr.	Abgerechnete Schutzraumprojekte	Ausbezahlte Kantonsbeiträge Fr.
1964	1 373	4 371 918	1 004	1 073 086
1965	1 459	5 558 313	1 336	1 250 706
1966	1 575	7 031 983	1 160	2 720 174
1967	1 966	8 569 558	1 632	2 724 727
1968	1 802	10 467 398	1 858	4 469 705
1969	2 086	7 113 708	1 165	3 270 806
1970	2 036	6 833 394	1 202	4 455 224
1971	2 030	11 044 821	1 379	4 434 845
1972	2 496	12 494 067	1 394	8 132 909
1973	2 095	7 548 826	1 396	10 451 696

Von 1950 bis Ende 1973 sind total 34 162 Schutzraumprojekte genehmigt und mit total 90 797 069 Fr. subventioniert worden. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass anlässlich der gründlichen Prüfung von 2160 Abrechnungen für Schutzräume im Jahr 1973 rund 4 000 000 Fr. als nicht beitragsberechtigte Positionen abgestrichen werden konnten. Bei einem Mittel von 75% an Subventionen, die durch Bund, Kanton und Gemeinden ausgerichtet werden müssen, entspricht dies einer Einsparung von rund 3 000 000 Fr. für die öffentliche Hand.

Zivilschutzbauliche Anlagen wurden in der Zeit von 1950 bis Ende 1973 24 039 abgenommen und mit 47 645 450 Fr. subventioniert. Die Verpflichtungen des Kantons belaufen sich, Kostenunterschreitungen und nichtausgeführte Projekte eingeschlossen, auf 36 933 383 Fr.

Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von 25 Personen pro Schutzraum verfügt der Kanton demnach über rund 605 400 Schutzraumplätze, d.h. für 61,5% der bernischen Bevölkerung.



Das Bundesamt für Zivilschutz sucht einen

Chef

zur Leitung der Sektion **Aufgebot und Personelles.**

Aufgaben

Behandlung aller Fragen des Aufgebots-, Requisitions-, Kontroll- und Dispensationswesens im Zivilschutz.

Anforderungen

Befähigt zur Leitung einer Sektion mit vielseitigen, anspruchsvollen Aufgaben. Verhandlungsgeschick und Organisationstalent sowie Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck. Ausbildung in höherer Kadernfunktion des Zivilschutzes oder als Offizier erwünscht. Muttersprache Deutsch oder Französisch; gute Kenntnisse der andern Sprache.

Wir bieten

Interessantes und vielseitiges Arbeitsgebiet mit anspruchsvollen Aufgaben. Zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Gehalt und Eintritt nach Uebereinkunft).

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Passbild sind zu richten an das **Bundesamt für Zivilschutz**, Personaldienst, Postfach, 3003 Bern (telefonische Auskunft erteilt Nr. 031 61 51 13 oder 61 51 49).

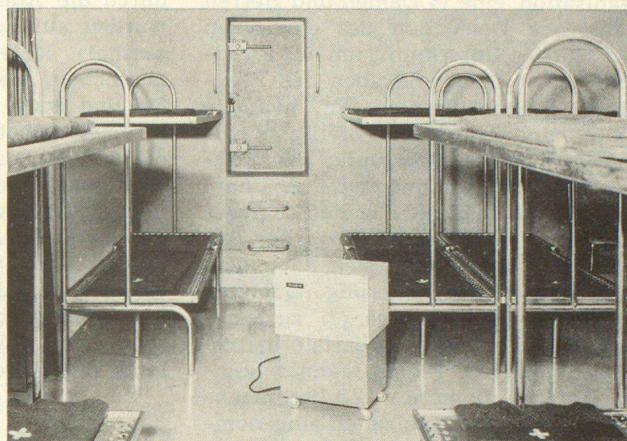
Zivilschutz
Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila
emag  **norm**
emag  **norm**

Gestelle
 Schränke
 Tische
 Stühle
 Tanks
 Garderoben
 Pulte
 Betten
 Prospekt Z 09
 verlangen

8213 Neunkirch

Telefon 053-6 14 81

pretema ag



FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN VERMEIDEN MIT PRETEMA-ELEKTRO-ENTFEUCHTERN

Schutz von Holz, Mauerwerk, Installationen und eingelagertem Material. Für jede Raumgrösse und Temperatur, bewährtes Schweizer Fabrikat, geprüft von Bundesamt für Zivilschutz, wartungsfrei, ohne Chemikalien.

Unverbindliche, kostenlose Beratung.

DESHUMIFICATEURS ELECTRIQUES PRETEMA EVITENT LES DEGATS DUS A L'HUMIDITE

Protection des constructions en bois, des maçonneries, des installations et du matériel entreposé.

Pour toutes dimensions et températures, matériel suisse éprouvé, contrôlé par l'Office fédéral de la protection civile, aucun entretien.

Veillez vous renseigner sans engagements.

EVITATE GLI INCONVENIENTI DELL'UMIDITA CON L'AUTO DELL'ESSICCATORE PRETEMA

Protegge legno, pareti, installazioni e materiale immagazzinato.

Per ogni locale di qualsiasi grandezza e temperatura. Prodotto svizzero, controllato dall'Ufficio federale della protezione civile. Non richiede manutenzione alcuna.

Consigliamo gratuitamente.

8903 Birmensdorf-Zürich
 Telephon 01 / 95 47 11